



Gremienmitteilung an Gremium

Fachbereich Ordnungswesen

Tel.: 299- 139

06.11.2023

Verteiler:

- Ortsbeirat Eichen

Sachstandsbericht

Top 6: Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbeiratssitzung vom 04.11.2022

Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B 521 und Friedhofsweg AT-16/2022 2. Ergänzung Hier Stellungnahme des Ortsbeirates Eichen

Herr Ortsvorsteher Pfeifer berichtet, dass er diesen Tagesordnungspunkt aufgrund des vorliegenden Antrages der FW Nidderau in der Stadtverordnetenversammlung auf die Agenda des Ortsbeirates genommen hat, mit dem Ziel auch nochmal von Seiten des Eicher Ortsbeirates eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Herr Pfeifer erläutert aus den vorliegenden Unterlagen, dass im Rahmen der Verkehrsschau am 18.07.2022 über die Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Verkehrsberuhigung, im Bereich der Obergasse (K851) im Bereich B521 und Friedhofstraße, durch versetztes Parken auf der Fahrbahn mit Markierung und Beschilderung gesprochen wurde und als Möglichkeit in Betracht gezogen wird. Hierzu soll der Fachbereich Infrastruktur über einen Fachplaner ein Verkehrskonzept erstellen lassen, welches dann an die entsprechenden Stellen (Main-Kinzig-Kreis, Polizei etc.) vorgelegt werden soll.

Herr Pfeifer sieht diese Vorgehensweise sowie den damit verbunden Antrag der FW Nidderau als kritisch. Er merkt hierzu an, dass man damit auch die Bemühungen des Ortsbeirates mit dem vorliegenden Antrag der CDU Eichen, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der kompletten innerörtlichen Durchfahrtsstraße, konterkariert.

Herr Lochner teilt diese Auffassung und sieht es generell auch kritisch, dass man mit Maßnahmen wie versetztem Parken, Verkehrsinseln oder Pflanzkübeln eine Verkehrsberuhigung erreichen will. Darüber hinaus würde damit auch der bisherige Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt werden, so würden beispielsweise große Landwirtschaftliche Fahrzeuge (Traktoren, Mähdrescher etc.) oder Busse nicht mehr ordentlich den Straßenbereich passieren oder befahren können. Ein solches Verkehrskonzept ist auch einfach nicht passend für den Straßenbereich der Obergasse.

Frau Roß berichtet von ihrer langjährigen Erfahrung als Schülerlotsin an dieser Stelle und bestätigt auch nochmal, dass nach ihrer Auffassung einzig und allein eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h die einzig vernünftigste Lösung sei um eine erhebliche Verbesserung der Situation, gerade auch für Schulkinder, zu erreichen.

Der Ortsbeirat spricht sich daher deutlich gegen die vorliegende Antragsinitiative der FW Nidderau und den daraus vorgeschlagenen Maßnahmen von Seiten der Verwaltung aus.

Der Ortsbeirat steht weiterhin zu seiner grundsätzlichen Haltung, auf der innerörtlichen Durchfahrtsstraße (K851 Niddertalstraße - Große Gasse - Obergasse) eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu erreichen und umzusetzen.

Beschluss

Der Ortsbeirat Eichen lehnt die vorliegende Antragsinitiative der FW Nidderau sowie den Vorschlag der Stadtverwaltung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Verkehrsberuhigung ab.

Der Ortsbeirat steht weiterhin zu seinem Grundsatz, dass auf der innerörtlichen Durchfahrtsstraße (K851 - Niddertalstraße - Große Gasse - Obergasse) eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erreicht und umgesetzt werden soll. Im Rahmen des Beitrittes zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ soll gerade diese Maßnahme durch den Magistrat und das Ordnungsamt intensiv geprüft werden.

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
die gesetzlichen Vorgaben erlauben es nicht in dem genannten Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 anzuordnen. Nur in Bereichen, wo es nach der Straßenverkehrsordnung zulässig ist, dürfen geschwindigkeitsreduzierte Bereiche angeordnet werden. Dies wurde in der Vergangenheit in der Große Gasse und im Engstellenbereich der Obergasse auch umgesetzt.

Alle Beteiligten der durchgeführten Verkehrsschau vom 18.07.2022 haben sich für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit der Beschilderung und Markierung von versetzten Parkflächen unter Berücksichtigung der Befahrung der Obergasse mit allen Fahrzeugarten ausgesprochen. Somit ist eine erneute Prüfung zum aktuellen Zeitpunkt mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thorsten Bilger
Fachdienstleitung Straßenverkehr

Alexandra Nolte
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen